

## Wichtige Hinweise zum Zeugnisantrag

### *Bitte beachten Sie, ...*

- ... dass Sie Ihr Bachelorzeugnis erst beantragen können, wenn alle Leistungen vollständig im KU Campus-System erfasst sind.
- ... dass Ihre persönlichen Daten mit den im Studierendenbüro angegebenen Daten übereinstimmen müssen. Korrekturen bzw. Änderungen wie z.B. Ergänzung des 2. Vornamens, Geburtsname, Adressänderung etc. müssen vor der Antragstellung im Studierendenbüro vorgenommen werden.
- ... dass an die Korrespondenzadresse als Versandanschrift für die Zeugnisdokumente verwendet wird. Wollen Sie das Zeugnis persönlich im Prüfungsamt Ingolstadt abholen, geben Sie das bitte auf dem Zeugnisantrag an.
- ... dass der Tag der letzten Prüfungsleistung Ihr letzter Klausurtermin oder das tatsächliche Abgabedatum Ihrer Bachelor-/Masterarbeit ist.
- ... dass der Umfang der im Bachelorzeugnis dokumentierten Prüfungsleistungen genau 180 ECTS-Punkten bei Bachelorstudierenden und genau 120 ECTS-Punkten bei Masterstudierenden entsprechen muss und diese Punktzahl daher nicht über- bzw. unterschritten werden darf.
- ... dass nicht zeugnisrelevante bestandene Module auf einem gesonderten Blatt als „Zusatzleistungen“ angefordert werden können (bitte Anlassnummer angeben!).
- ... dass Sie keine Eingangsbestätigung des Zeugnisantrages im Prüfungsamt erhalten.
- ... dass die im Prüfungsamt eingehenden Zeugnisanträge grundsätzlich nach ihrem Eingangsdatum bearbeitet werden und zwischenzeitlich keine Auskünfte zum Fortschritt der Bearbeitung gegeben werden können.
- ... dass die Exmatrikulation zum Ende des Semesters erfolgt, sofern Sie keinen gesonderten Antrag stellen.

---

... dass das Bachelorzeugnis nur unter Vorlage des Personalausweises an die/den Studierenden ausgehändigt wird.

#### **ODER**

... dass das Bachelorzeugnis nur unter Vorlage einer handschriftlich unterschriebenen Vollmacht und einer Ausweiskopie von einer/m Bevollmächtigten im Prüfungsamt abgeholt werden darf. (Einen Vordruck zur Vollmacht finden Sie unter den „Häufig gestellten Fragen“ – [www.ku.de/pruefungsamt](http://www.ku.de/pruefungsamt)) Bitte beachten Sie, dass sich die/der Bevollmächtigte zur Identifizierung ausweisen muss.

#### **ODER**

... dass bei einem Verlust oder einer Beschädigung eines auf dem Postweg versandten Originalzeugnisses kein neues bzw. weiteres Originalzeugnis ausgestellt werden kann. In diesem Fall kann nur die Ausstellung einer kostenpflichtigen Zweitschrift des Zeugnisses beantragt werden.